

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Biotop- und Umweltausschuss Bovenau	23.02.2022	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	11.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufwertung einer Ausgleichsfläche nördlich des Redders**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bäume tragen durch Speicherung von hohen Mengen an Kohlenstoffdioxid und gleichzeitiger Produktion von Sauerstoff zum Klimaschutz und somit zu einem wertvollen Lebensraum für Mensch und Tier bei. Ergänzend schützen sie bestehende Böden vor Austrocknung. Flächendeckend wurden sich aus diesen Gründen viele Projekte für Baumpflanzaktionen gestartet.

Es steht zur Prüfung an, inwieweit die Fläche nördlich des Redders durch eine 100%ig geförderte Aufforstung ökologisch aufgewertet werden kann und ggf. gleichzeitig auch eine Bereicherung des ÖKO-Kontos erzielbar ist.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die Nutzung der 100%-igen Förderung einen Einfluss auf die Realisierung des Zuwachses des ÖKO-Kontos hat.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Biotop- und Umweltausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und der Auswirkungen auf das ÖKO-Konto haben keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahme in Verbindung mit der Nutzung der 100%-igen Förderung hätte im Ergebnis keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde, müsste aber haushaltsrechtlich abgebildet werden.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, verwaltungsseitig prüfen zu lassen, ob eine Aufforstung der Fläche nördlich des Redders – in Verbindung bzw. durch Nutzung einer 100%-igen Förderung – auch zu einer ökologischen Aufwertung führen kann. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen und Wechselwirkungen einer Förderung zum bestehenden ÖKO-Konto zu prüfen.

Soweit die vorgenannte Prüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden kann und die Bereicherung des ÖKO-Konto-Zuwachs nicht konterkariert wird, soll die Aufforstung der Fläche beauftragt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.  
Tom Frohnert

